



Themen

Seite 1

Konferenz zum Wohnungsbau in München

Seite 3

Finanzbeziehungen Bund und Länder

Seite 4

Musterkonzessionsverträge Strom und Gas

Seite 5

Ergebnisse der Kassenstatistik 2014

Seite 6

EU-Entwicklungsprogramm ELER

Seite 7

Arbeitskreis Militärkonversion

Seite 8

KGSt-Infotag zu Steuerungsmodell

Regionale Konferenz zum Wohnungsbau in München

Der demografische Wandel beschreibt nicht nur das Phänomen der Bevölkerungsabnahme. Auch eine regionale Bevölkerungszunahme ist Teil des demografischen Wandels. Ein besonders starkes Wachstum der Bevölkerung findet im Großraum München statt. Hier droht eine Überlastung der Infrastruktur. Für die Ausweitung notwendiger Infrastruktur, Daseinsvorsorgeeinrichtungen, Wohnraum oder Gewerbe, aber auch für die Bereitstellung von Grünflächen und Freiraum fehlt Platz.

Die Landeshauptstadt München zeigte in den vergangenen Jahren gute Erfolge, die Bevölkerungsentwicklung nachhaltig zu gestalten, stößt dabei aber an Grenzen. In der Regionalen Wohnungsbaukonferenz am 18. März 2015 bekräftigte Oberbürgermeister Dieter Reiter deshalb das notwendige Miteinander der Landeshauptstadt und der Städte und Gemeinden des Umlands, von Rosenheim bis Landshut und von Mühldorf bis Landsberg am Lech.

Knapp 400 Gäste folgten der Einladung in den Festsaal des Münchner Alten Rathauses zur diesjährigen Wohnungsbaukonferenz, darunter OberbürgermeisterInnen und BürgermeisterInnen, Landräte und VertreterInnen der Landespolitik und der Verbände. Dort begrüßte Oberbürgermeister Reiter die Gäste und hatte dabei Zusagen aber auch Erwartungen im Gepäck: Wohnungsbau, soziale, schulische und verkehrliche Infrastruktureinrichtungen brauchen Platz – den die Landeshauptstadt nicht mehr hat.

Im Münchner Umland ist Platz vorhanden, der für das Wohnen und für Arbeitsplätze dringend benötigt wird. Die Landeshauptstadt und das Münchner Umland tragen laut Reiter gemeinsame Verantwortung, die Bevölkerungsentwicklung in der Region gemeinsam zu gestalten.

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer aus Rosenheim sieht sich nicht in einer Schicksalgemeinschaft mit der Landeshauptstadt, sondern sieht große Chancen, die erfolgreiche Entwicklung des Metropolraums München gemeinsam fortzuschreiben. Der Großraum München beziehe seine Stärke aus der polizentralen Struktur und aus der Balance eines modernen Wirtschaftsraums und einer unvergleichbaren Naturlandschaft. Diese Balance mache den Großraum München in der Welt unverwechselbar. Die weitere gute Entwicklung des Metropolraums liege im Miteinander und im Erhalt regionaler Identitäten. Oberbürgermeister Max Gotz aus Erding sucht den Schulterchluss zur Landeshauptstadt, wenn es um die Verhandlungen über wichtige Verkehrsprojekte geht, um den Münchner Osten mit dem Flughafen zu verbinden.

In der Regionalen Wohnungsbaukonferenz begegneten sich die politischen Vertreter der Landeshauptstadt und der Städte und Gemeinden des Umlands auf Augenhöhe. Reibungspunkte wurden offen angesprochen, gegenseitige Erwartungen und Interessen dargelegt. Münchens Oberbürgermeister Reiter ermunterte dazu, ein offenes Wort zu führen, um Vorbehalte abzubauen und im Miteinander Lösungen zu finden und dem Wachstumsdruck stand zu halten. Diese Offenheit zeigt auch erste Früchte.

Im Nachgang zur letztjährigen Metropolkonferenz in Rosenheim wurden konkrete operative Projekte rückgemeldet. Münchens Stadtbaurätin Prof. Elisabeth Merk erklärte, dass sich bereits sechs Vorschläge in einem guten Verfahrensstand befänden. Weitere Gemeinschaftsprojekte sollen folgen. Oberbürgermeister Reiter setzte sich zum Ziel der Konferenz, weitere konkrete Projekte zu initiieren, Verantwortlichkeiten zu verteilen und den Fortgang der Projekte im kommenden Jahr zu überprüfen. Ein konkreter Projektvorschlag ist die Planung von Fahrradschnellwegen, die das Münchner Umland mit dem Stadtzentrum der Landeshauptstadt verbinden. Der Geschäftsführer des Regionalen

Planungsverbands München, Christian Breu, stellte ein entsprechendes Projekt vor.

Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger aus Gauting präsentierte einen guten Arbeitsstand des Raumordnerischen Entwicklungskonzepts München Südwest. Die Landeshauptstadt hat zusammen mit sieben Kommunen im Würmtal eine gemeinsame räumliche Entwicklungsstrategie erarbeitet. Dabei wurden die Themen Verkehr, Wohnen, Arbeiten und Freiraum über kommunale Grenzen hinweg untersucht und daraus eine gemeinsame Zukunftsvorstellung erstellt.

Das Modell der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) wird in vielen Städten des Münchner Umlands verstärkt genutzt. Die Landeshauptstadt München entwickelte dieses Instrument zur zeitnahen Realisierung einer bedarfsgerechten, sozialverträglichen und qualitativ anspruchsvollen Stadtplanung. Unter angemessener Einbeziehung von Planungsbegünstigten werden sozialer Wohnungsbau vorangetrieben und technische sowie soziale Infrastruktur ausgebaut.

Der Metropolraum München hat ein großes politisches Gewicht, wenn die Interessen der vielen Akteure gebündelt werden. Und gemeinsame Anliegen wurden auf der Konferenz identifiziert: Es geht um eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur auf Straße und Schiene, im Individualverkehr, im Personenfernverkehr und Personennahverkehr. Es geht um deren Finanzierung durch Bund und Freistaat. Es geht um Nachverdichtung, größere Konversionsgelände und um den rechtlichen Rahmen, sei es im Planungsrecht oder im Rechtsrahmen für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Und es geht um die Förderung des Wohnungsbaus, etwa in Form der Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für die Schaffung preiswerten Wohnraums. Gemeinsam möchte man in Berlin für die gemeinsamen Belange kämpfen. Ein Bus nach Berlin soll bereits organisiert sein.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Schicksalsjahr 2019

Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern

Die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern erfordert bis 2019 wegweisende Entscheidungen zum Länderfinanzausgleich, zu Solidarpakt und Solidaritätszuschlag. Die meisten finanzpolitischen Neujustierungen entfalten ihre Wirkungen auf die kommunale Ebene. Die Verhandlungen sollen laut Plänen der Bundesregierung 2015 abgeschlossen werden.

Bayern zahlte 2014 einen Betrag von 4,853 Mrd. Euro in den **Länderfinanzausgleich** ein. Für 2015 und 2016 werden Belastungen von 4,95 und 5,2 Mrd. Euro prognostiziert. Die Zahlungen des Freistaats in den Länderfinanzausgleich wirken sich für die Kommunen mittelbar über ihren Anteil am allgemeinen Steuerverbund (derzeit 12,75 Prozent) aus, denn die Zahlungen mindern die Steuereinnahmen im Verbund. Jegliche Verbesserungen für Bayern ergeben deshalb eine höhere Steuerverbundmasse für den kommunalen Finanzausgleich.

Städte und Gemeinden leisten über die erhöhte Gewerbesteuerumlage einen Anteil zur **Finanzierung der einigungsbedingten Belastungen** der alten Länder für den Aufbau Ost. Der Mitfinanzierungsanteil der Gemeinden liegt bei etwa der Hälfte (34 Prozentpunkte) der Gewerbesteuerumlage (69 Prozentpunkte) und erreichte im Jahr 2014 ein Aufkommen von rund 780 Mio. Euro. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage ist mit einem gesetzlichen Verfallsdatum Ende 2019 versehen. Die Kommunen vertrauen darauf, dass die Belastungen aus der erhöhten Umlage ab 2020 wegfallen und vom Gesetzgeber nicht erneuert werden. Dies würde auch die derzeit hohe Abschöpfung vom Bruttoaufkommen der Gewerbesteuer durch die Gewerbesteuerumlage sowie die Kreis- und Bezirksumlagen dämpfen.

Zur Zukunft des **Solidaritätszuschlags** wurden mehrere Vorschläge in die politische Diskussion eingebracht. Die Überlegungen im „Scholz-Schäuble-Papier“ zur Neuordnung der föderalen

Finanzbeziehungen, den Solidaritätszuschlag ab 2020 in die Tarife der Einkommensteuer zu integrieren, sind aus kommunaler Sicht wegen des festen Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 15 Prozent grundsätzlich zu begrüßen. Zuletzt gab es aber eine Verständigung zwischen Bundeskanzlerin Merkel, Ministerpräsident Seehofer und Bundesfinanzminister Schäuble, den Solidaritätszuschlag nicht in die Tarife der Einkommensteuer zu integrieren, sondern ab 2020 schrittweise auslaufen zu lassen.

Daneben stehen für die Kommunen die im Koalitionsvertrag verankerte Sozialausgabenentlastung und das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Investitionsprogramm für strukturschwache Kommunen im Blick: Die **Sozialausgabenentlastung** erfolgt 2015 und 2016 mit je 1 Mrd. Euro und 2017 mit 2,5 Mrd. Euro. Der Mitteltransfer erfolgt über einen erhöhten Ersatz bei den Kosten der Unterkunft der SGB II-Empfänger sowie über den kommunalen Umsatzsteueranteil. Ab 2018 soll das jährliche Entlastungsvolumen 5 Mrd. Euro betragen. Laut Koalitionsvertrag soll die technische Umsetzung im Zuge einer Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erfolgen.

Das **Investitionspaket** der Bundesregierung umfasst ein Gesamtvolumen von 15 Mrd. Euro. Davon sollen 3,5 Mrd. Euro in einen Sonderfonds für Investitionen finanzschwacher Kommunen fließen. Die Finanzhilfen sollen für Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur und Klimaschutz gewährt werden. Der Anteil Bayerns an diesem Sonderfonds beträgt nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung rund 290 Mio. Euro. Da den Ländern die Benennung der antragsberechtigten finanzschwachen Kommunen obliegt, muss der Freistaat schnell die Kriterien im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden festlegen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Neue Musterkonzessionsverträge

Verträge schaffen einheitliche Rahmenbedingungen

Der Bayerische Städtetag, der Bayerische Gemeindetag und der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) haben sich auf neue Musterkonzessionsverträge für Strom und Gas verständigt. Die neuen Musterverträge schaffen – wie seit Jahrzehnten in Bayern üblich – einheitliche Rahmenbedingungen für die örtlichen Strom- und Gasnetze. Die kommunalen Spitzenverbände konnten deutliche Verbesserungen für die Städte und Gemeinden erzielen.

Mit einem Konzessionsvertrag (Wegenutzungsvertrag) gewährt eine Stadt oder Gemeinde einem Energienetzbetreiber die Nutzung ihrer Verkehrswege im Gemeindegebiet, damit der Energieversorger dort seine Kabel, Freileitungen oder Rohre für die Strom- und Gasversorgung verlegen und betreiben kann. Es geht nicht um die derzeit strittigen Überlandleitungen, sondern um die Energieversorgungsnetze direkt vor Ort. Als Gegenleistung zahlt der Netzbetreiber die sogenannten Konzessionsabgaben an die Kommune.

Der Musterkonzessionsvertrag für die örtlichen Stromnetze der größten drei Stromnetzbetreiber in Bayern - der Bayernwerk AG, der Nürnberger N-Ergie AG und der Lechwerke AG - muss in Bayern vom Innenministerium genehmigt werden. Durch die am 16.02.2015 erteilte Genehmigung wurde auch das Gas-Vertragsmuster faktisch bestätigt, es ist inhaltlich identisch mit dem Stromvertrag.

Die bisherigen Musterverträge von 2010 mussten angesichts neuerer Rechtsprechung überarbeitet werden. Die kommunalen Spitzenverbände konnten in den konstruktiven Verhandlungen mit dem VBEW nach über einem Jahr Verhandlungsdauer neben einer Reihe notwendiger Kompro-

missen auch deutliche Verbesserungen für die Städte und Gemeinden aushandeln.

Hierzu gehört insbesondere, dass sowohl Konzessionsabgabe als auch der Gemeinderabatt, den die Gemeinde für den Eigenverbrauch von Strom und Gas vom Netzbetreiber erhält, auch nach Ablauf des Konzessionsvertrags weiter gezahlt werden.

Ein weiterer Erfolg ist, dass der Netzbetreiber grundsätzlich 80 Prozent der Folgekosten tragen muss; diese Ausgaben fallen dann an, wenn Änderungen oder Sicherungen der bestehenden Strom- bzw. Gasversorgungsanlagen auf öffentlichen Verkehrswegen durchgeführt werden müssen.

Eine weitere Besonderheit der neuen Musterverträge ist, dass die Gemeinde die vereinbarte zwanzigjährige Vertragslaufzeit auf eigenen Wunsch nach zehn oder nach fünfzehn Jahren beenden kann.

Der Musterkonzessionsvertrag-Strom ist samt Genehmigung im AII-MBI Nr. 2/2015 veröffentlicht.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der Kassenstatistik 2014

Einnahmen und Ausgaben wachsen im gleichen Tempo

Die bayerischen Kommunen verzeichneten im Jahr 2014 einen Überschuss in Höhe von 1.634 Mio. Euro. Der Wachstumstrend bei den Steuereinnahmen bleibt im Takt. Allerdings steigt auch die Ausgabenbelastung im gleichen Tempo. Deshalb ist das von der Bundesregierung nun auf den Weg gebrachte Stärkungsprogramm für Kommunen zu begrüßen.

Die vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Ergebnisse der Kassenstatistik für das 4. Quartal 2014 geben einen Gesamtüberblick über die aktuelle Finanzlage der bayerischen Kommunen im abgelaufenen Jahr. Danach gab es bei den Gesamteinnahmen einen Zuwachs von knapp fünf Prozent auf 35.502 Mio. Euro. Die kassenmäßigen Gesamtausgaben der Kommunen stiegen auf etwa gleichem Niveau (+ 4,5 Prozent) auf 33.868 Mio. Euro. Der positive Finanzierungssaldo beträgt 1.634 Mio. Euro (Vorjahr 1.415 Mio. Euro).

Die kommunalen **Steuereinnahmen** (Netto) stiegen um 5,1 Prozent auf 15.863 Mio. Euro. Dieser Zuwachs ist maßgeblich auf die Entwicklung bei den Gemeinschaftssteuern zurückzuführen. So ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der sich weiter fortsetzenden Beschäftigungsexpansion und den Lohnzuwächsen erneut deutlich um 7,6 Prozent auf 6.480 Millionen Euro angestiegen. Bundesweit stieg das Lohnsteueraufkommen um 6,2 Prozent und das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer um 7,9 Prozent.

Bei der Gewerbesteuer (Netto) gab es im Vergleich zum Vorjahr nur einen verhaltenen Anstieg um 3,9 Prozent auf 6.961 Mio. Euro. Dies ist vor allem auf die Entwicklung bei den kreisfreien Städten mit einem sehr moderaten Plus um 1,6 Prozent auf 3.425 Mio. Euro zurückzuführen. Dagegen ist der Aufwuchs bei den kreisangehörigen Gemeinden mit 6,3 Prozent auf 3.274 Mio. Euro etwas größer ausgefallen. Die

Gewerbesteuerentwicklung verläuft sowohl bei den kreisfreien Städten als auch bei den kreisangehörigen Gemeinden stadt- und gemeindebezogen sehr unterschiedlich. Der kommunale Umsatzsteueranteil stieg um 2,7 Prozent auf 632 Mio. Euro. Für den Zeitraum 2015 mit 2017 wird es hier aufgrund der Entlastung durch den Bund über die Umsatzsteuer (Anteil Bayern: rund 400 Mio. Euro) zu höheren Steigerungsraten kommen.

Auf der Ausgabenseite gab es bei den größten Ausgabearten ebenfalls spürbare Zuwächse. So setzt sich die Dynamik bei den Personalausgaben (8.721 Mio. Euro / + 4,9 Prozent) und vor allem bei den **Sozialausgaben** weiter fort. Die bayerischen Kommunen wendeten deutlich mehr für Sozialhilfe (4.417 Mio. Euro / + 7,1 Prozent) und die sonstigen sozialen Leistungen (1.288 Mio. Euro / + 11,1 Prozent) auf. Bei den Trägern der Sozialhilfe beträgt der Anstieg 20,8 Prozent (kreisfreie Städte), 9,8 Prozent (Landkreise) und 4,8 Prozent (Bezirke).

Einen erneuten Anstieg gab es bei den kommunalen **Bauinvestitionen** um 5,5 Prozent auf 4.813 Mio. Euro, was den Investitionsbedarf in die kommunale Infrastruktur unterstreicht. Hier werden auch die auf Bayern entfallenden Sonderfondsmittel des Bundes (voraussichtlich rund 290 Mio. Euro) für finanzschwache Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018 für Bewegung sorgen.

Die bayerischen Kommunen haben wie in den Vorjahren ihren **Schuldenstand** etwas verringern können. Den Tilgungsleistungen (1.655 Mio. Euro) standen leicht geringere Kreditaufnahmen (1.491 Mio. Euro) gegenüber.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

ELER 2014 bis 2020

Entwicklungsprogramm der EU für den ländlichen Raum

Am 13. Februar 2015 hat die EU-Kommission das bayerische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) genehmigt. Dem Freistaat stehen damit für die Förderperiode 2014 bis 2020 rund 1,5 Milliarden Euro EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung. Für Kommunen im ländlichen Raum ist darunter die Förderung Lokaler Aktionsgruppen durch das Programm LEADER und die Dorferneuerung von Bedeutung.

Der ELER, eines der Finanzierungsinstrumente der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP), fördert die nachhaltige und umweltschonende Entwicklung des ländlichen Raums in der EU.

Im zum ELER gehörenden Programm LEADER ist das Auswahlverfahren für die Förderperiode 2014 bis 2020 fast abgeschlossen. Von den 68 Anträgen für Lokale Aktionsgruppen (LAG) wurden Anfang März bayernweit 50 Aktionsgruppen ausgewählt, weitere elf sollen folgen, wenn Nachbesserungen eingearbeitet sind. Zusammenschlüsse, die in der ersten Auswahlrunde nicht anerkannt wurden, können ihre Entwicklungsstrategie überarbeiten und bei der zweiten Auswahlrunde im April 2015 erneut einreichen.

Ab Ende Mai 2015 können die ausgewählten lokalen Aktionsgruppen dann zur Umsetzung ihrer lokalen Entwicklungsstrategien LEADER-Fördermittel beantragen. Insgesamt stehen in der Förderperiode bis 2020 76 Millionen Euro EU-Mittel und 35 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung.

Ein für die Kommunen im ländlichen Raum weiteres wichtiges Instrument im Rahmen des ELER ist die Dorferneuerung und Dorfentwicklung. Diese wird 2014 bis 2020 mit 70 Millionen Euro ELER-Mittel gefördert. Zuwendungsempfänger sind Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern. Anträge können beim zuständigen Amt für

Ländliche Entwicklung gestellt werden. Förderfähig sind die folgenden Tatbestände: Straßen und Wege zur dorf- und bedarfsgerechten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, Renaturierung von Gewässern, Anlage von naturnahen Dorfweihern, Verringerung von Hochwassergefahren, Förderung von Grünflächen, Schaffung von dorfgerechten Plätzen, Freizeit- und Erholungseinrichtungen, Bewahrung von dörflichen Kulturelementen, öffentliche und bürgerschaftliche Einrichtungen zur Förderung der Nahversorgung oder der Dorfkultur, Förderung der ländlichen Bausubstanz sowie Boden- und Gebäudemanagement, wie z. B. Erwerb von Gebäuden zur Erhaltung oder zum Abbruch einschließlich Entsorgung und Entsiegelung.

Weitere Informationen und Fördervoraussetzungen werden demnächst auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekanntgegeben: www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/000994/index.php

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den **INFORMATIONSBRIEF** auch elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „**Elektronischer Abodienst**“ und klicken „**Informationsbrief und PR-Mitteilungen**“ an, um sich anzumelden

Arbeitskreis Militärkonversion des Bayerischen Städtetags

Brandschutz und Löschwasser in alten Kasernengeländen

Am 26. Februar 2015 tagte der Arbeitskreis Militärkonversion des Bayerischen Städtetags in seiner dritten Sitzung in Ingolstadt. Nach einer dreistündigen Diskussion am Vormittag zu aktuellen Themen der Konversion in den Mitgliedstädten besichtigten die Arbeitskreismitglieder das Gelände der ehemaligen Pionier-Kaserne und das gemeinsame Konversionsgelände der Stadt Ingolstadt und des Marktes Manching der Max-Immelmann-Kaserne.

Während die Konversion auf dem ehemaligen Pioniergelände weitestgehend abgeschlossen ist – es entstanden Studentenwohnungen und von der städtischen Gesellschaft IFG vermarktete Wohnanlagen in attraktiver Zentrumslage und mit angebundenem Nahversorger –, wird die Findung einer zivilen Anschlussnutzung auf dem Gelände der Max-Immelmann-Kaserne in interkommunaler Zusammenarbeit der Stadt Ingolstadt und des Marktes Manching angegangen. Zusammen mit der Stadt Neuburg an der Donau, dem Markt Gaimersheim sowie der Gemeinde Großmehring erfolgte eine Bewerbung für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 im Förderprogramm „Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE).

Gegenstand der Diskussion des Arbeitskreises war der Umgang mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit dem Erstzugriffsverfahren auf Grundlage des Haushaltsausschussbeschlusses von 2012 und mit dem Mittel der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme.

Die Mitglieder des Arbeitskreises blickten mit Sorge auf den Brandschutz auf ehemaligen Militärf Flächen: Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vertritt die Auffassung, die Löschwasserversorgung und der Feuerschutz der freigegebenen Flächen sei eine kommunale Aufgabe.

Mit der Freigabe der Konversionsfläche müssen oft sehr große Flächen in die Löschwasserversorgungskonzeption der Kommunen mit eingeplant werden, wobei die BlmA dazu neigt, das gesamte Versorgungssystem eines Konversionsgeländes zunächst stillzulegen, teils bereits vor der Entwidmung.

Dies betrifft auch die vormals flächig existierende Löschwasserversorgung. Die BlmA vertritt die Auffassung, dass die Kommunen für die Bekämpfung von Bränden zuständig seien und im Brandfalle von außen etwa mit Tankwagen oder durch Schlauchleitungen eine Brandbekämpfung stattfinden müsse. Dies sei aus Sicht der BlmA auch gut möglich, da es sich um leer stehende Liegenschaften handle.

Den Feuerwehren sind die Gebäude auf den ehemals militärisch genutzten Flächen aber bislang nicht bekannt. Daraus ergeben sich für die Brandbekämpfung Gefahren. Insbesondere bei großen Konversionsflächen im Nahbereich einer zivilen Bebauung bleibt es daher den Kommunen überantwortet, die entsprechenden Maßnahmen zu planen.

Ähnliches gilt auch für die Notwendigkeit einer polizeilichen Überwachung größerer, nicht allgemein zugänglicher Flächen. Diese Problematik möchte der Arbeitskreis in seinen nächsten Sitzungen in Schweinfurt und Erding mit der BlmA diskutieren.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Informationstag der KGSt

Kommunales Steuerungsmodell und Bürgerkommune

Zur Thematik der Steuerung von Kommunen und zum aktuellen Leitbild der Bürgerkommune veranstaltete die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) am 3. März in Fulda einen Informationstag. Das kommunale Steuerungsmodell (KSM) der KGSt aus dem Jahr 2013 entwickelt das Neue Steuerungsmodell (NSM) von 1993 weiter. Das Leitbild der Bürgerkommune von 2014 ist ein damit eng verknüpftes weiteres Entwicklungskonzept. In der Veranstaltung wurden Wege der Umsetzung der Konzepte in den Verwaltungen anhand von Praxisbeispielen aus verschiedenen Kommunen aufgezeigt.

Mit dem kommunalen Steuerungsmodell (KSM) hat die KGSt 2013 ein Steuerungskonzept für Kommunalverwaltungen vorgelegt, das den Grundgedanken des Neuen Steuerungsmodells (NSM) aufnimmt und in sieben Punkten weiterentwickelt, die sich aus den zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen für kommunales Handeln ergeben.

Das kommunale Steuerungsmodell zielt auf die Stärkung der strategischen, wirkungsorientierten Steuerung und der Führungskompetenz der kommunalen Manager ab. Es verknüpft die strategische Planung enger mit den Haushaltsentscheidungen und verbindet somit Aufgaben- und Ressourcensteuerung. Wesentliches Merkmal ist dabei eine prozessorientierte Steuerung.

Ein weiteres wichtiges Element des kommunalen Steuerungsmodells ist die Öffnung des Verwaltungshandelns in die Stadtgesellschaft. Daher liegt dem kommunalen Steuerungsmodell das Selbstverständnis einer partizipativen, kooperativen und vernetzten Bürgerkommune zugrunde. Da in jeder Kommune das Engagement auf unterschiedlichem Niveau gelebt wird, bedarf es eines strategisch ausgerichteten Entwicklungsprozesses, um das Leitbild der Bürgerkommune zu realisieren.

Beide Konzepte wurden in der Veranstaltung anhand von Praxiserfahrungen dargelegt. Aktuelle gesellschaftliche Ereignisse wie „Stuttgart 21“ zeigen immer deutlicher, wie akut der Prozess zur Entwicklung einer Bürgerkommune ist. Dabei wurde deutlich, dass die Kommunikation der Verwaltung gegenüber der Bürgerschaft vor einer Konsultation wichtig ist. Partizipative Prozesse der Bürgerbeteiligung, wie Zukunftswerkstätten, Bürgerpanels und Quartiersmanagement dürfen die politischen Entscheidungsgremien nicht aushebeln.

Digitale Bürgerbeteiligung kann immer nur im Mix mit anderen partizipativen Elementen erfolgen, um eine größtmögliche Zahl von Bürgern zu erreichen. Darüber hinaus zeigte die Tagung Möglichkeiten der Förderung des Ehrenamtes und zur modernen Steuerung mit Bürgerbeteiligung anhand von erfolgreichen Beispielen.

Weitere Infos unter: www.kgst.de

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Persönliche Nachrichten

Verstorben

ist **Helmut Kepler**, 2. Bürgermeister der Stadt Pocking.

Geburtstage

Im März 2015 feiern

den 75. Geburtstag: **Dieter Schwenk**, ehemals Finanzreferent des Bayerischen Städtetags, **Fritz Stahl**, Oberbürgermeister a. D. Traunstein,

den 70. Geburtstag: Bürgermeister **Heinz Bieberle**, Roth, Bürgermeister **Reimar Glückler**, Hammelburg, Bürgermeister **Karl-Heinz Hühnermann**, Cadolzburg, **Werner Natter**, ehemals Pressereferent des Bayerischen Städtetags,

den 65. Geburtstag: Bürgermeister **Helmut Ankenbrand**, Germering, Bürgermeister

Dietmar Bulling, Lauingen, Bürgermeisterin **Christa Seemann**, Burghausen, Bürgermeister **Joachim Weikel**, Markt Schwaben, Bürgermeister **Johann Ziegltrum**, Altdorf b. Landshut,

den 60. Geburtstag: Erster Bürgermeister **Wolfram Gum**, Seefeld, Bürgermeister **Gerd Mücke**, Rödental, Bürgermeister **Josef Zettl**, Ismaning,

den 50. Geburtstag: Erste Bürgermeisterin **Karin Bucher**, Cham, Mitglied im Vorstand und Verwaltungs- und Rechtsausschuss des Bayerischen Städtetags, Sportamtsleiter **Ulrich Klement**, Erlangen, Mitglied im Sportausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Otto Rabenstein**, Ellingen, Erster Bürgermeister **Martin Schäfer**, Gröbenzell, Ltd. Verwaltungsdirektor **Thomas Ternes**, Erlangen, Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeisterin **Cornelia Zechmeister**, Pullach.

BAYERISCHER STÄDTETAG 2015

am 22. und 23. Juli 2015 in Passau

Demographischer Wandel in Stadt und Land

Am Mittwoch, **22. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen. Anschließend findet am Nachmittag die interne Vollversammlung statt.

Am Abend lädt die Stadt Passau zum Empfang.

Am Donnerstag, **23. Juli**, steht um 9:00 Uhr nach den Grußworten von Bürgermeister **Josef Pellkofer** und Gastgeber Oberbürgermeister **Jürgen Dupper** die Ansprache des Städtetagsvorsitzenden **Dr. Ulrich Maly** zum demographischen Wandel in Stadt und Land und eine Podiumsdiskussion auf dem Programm.

Termine

- 26.03.2015 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Pfaffenhofen a. d. Ilm
- 15.04.2015 Arbeitskreis **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** in München
- 15.04.2015 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Ansbach
- 16.04.2015 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Baiersdorf
- 16./17.04.2015 **Sportausschuss** in Bayreuth
- 17.04.2015 Arbeitskreis **Organisation** im Rathaus der Landeshauptstadt München
- 21.04.2015 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 22.04.2015 **Arbeitskreis der Gutachterausschüsse des Bayerischen Städtetags** in München
- 22.04.2015 **Kulturausschuss** in München
- 23.04.2015 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 24.04.2015 **Finanzausschuss** in München
- 29.04.2015 **Bezirksversammlung Niederbayern**
- 30.04.2015 Arbeitskreis **Personal** in München
- 05.05.2015 **Vorstand** in München
- 06.05.2015 **Pressekonferenz** in München
- 20./21.05.2015 **Forstausschuss** in Landshut
- 22.05.2015 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 22.05.2015 **Sozialausschuss** in München
- 12.06.2015 **Schulausschuss** in München
- 15.06.2015 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Neunburg vorm Wald
- 17.06.2015 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 18.06.2015 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Bamberg
- 23.06.2015 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in Memmingen

abgeschlossen 18. März 2015